

AWD Allgemeiner Wirtschaftsdienst: Medienberichte wegen hoher Provisionen

Im Licht der Öffentlichkeit zu stehen, bedeutet auf der anderen Seite Schlagschatten zu werfen. Erfolgreiche Vertriebsergebnisse zu erzielen ist für ein Vertriebsunternehmen im Finanzsektor ein Punkt, um glänzen zu können; seit Ende September 2011 wird das Provisionsgefahren des AWD in vielen ernst zu nehmenden Medien kritisch beleuchtet. Der AWD hält dagegen und verneint, Provisionen von über 15 % erhalten zu haben. Anleger von gescheiterten Anlagen, die vom AWD an den Mann gebracht worden sind, können möglicherweise ihren Fall noch einmal „aufrollen“.

Es ist eine Binsenweisheit: Je mehr Geld für den Vertrieb einer Kapitalanlage an den Vertrieb aufgewendet werden muss, um das Produkt auf den Markt zu bringen, desto weniger Geld kann zwangsläufig in den produktiven Aufbau der Geldanlage fließen. Ab einer Provision von über 15 % müsste der Anleger über diese Geldverwendung konkret aufgeklärt werden, fordert die Rechtsprechung seit Jahren.

Nach einem Bericht des Senders NDR Info sollen ebenfalls sehr hohe Provisionen bei den vom AWD vertriebenen geschlossenen Beteiligungen Falk-Immobilienfonds, Medienfonds IMF 1 und 2 geflossen sein. Der Report ist auf der Internetpräsenz des Senders mit den Worten „Hoffnung für Tausende geschädigte AWD-Kunden“ betitelt. Diese Nachricht wird unter Berufung auf den NDR Info auch von weiteren Medien aktuell verbreitet, wie z. B. von der Wirtschaftszeitung Handelsblatt.

Sollte sich diese Aussage belegen lassen – es sollen hierzu eidesstattliche Versicherungen ehemaliger Mitarbeiter des AWD vorliegen, kann es für den AWD teuer werden. Diese Provisionen sollen nach den vom NDR Info veröffentlichten Informationen den Geldgebern nicht offengelegt worden sein. Anleger müssten sich bei diesen möglichen Altlasten allerdings sputen, denn eventuelle Ansprüche gegen den AWD würden zum Jahresende 2011 verjähren.

STELLUNGNAHME DER KANZLEI GÖDDECKE

Es wundert nicht, dass der AWD diese Vorwürfe in einer knapp gehaltenen aktuellen Mitteilung bestreitet. Er vermeidet es aber, konkrete Zahlen zu nennen; dabei täte vollständige Transparenz Not. Verlierer werden mit Sicherheit die Anleger sein, die nicht bis zum Jahresende aktiv werden, wenn sich diese Informationen handfest machen lassen. Bereits seit langem vertritt die KANZLEI GÖDDECKE Anleger, die Fondsbeleihungen zeichneten, die ebenfalls vom AWD vermittelt wurden waren; auch hierbei ging es um Fragen der sachgerechten Beratung.

Quelle: Bericht NDR Info

28. September 2011 (Rechtsanwalt Hartmut Götdecke)

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Falk Capital Fonds

http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/projekte/projekte_f/Falk_Capital.shtml

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite www.kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers, wobei dieser für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich ist. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Nutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Nutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Götdecke übernimmt **keine Haftung** für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen oder andere Empfehlungen gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer), die auch die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als alleinige Quelle für rechtsbezogene Entscheidungen.